

MBA  
0250



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 20.01.1999  
KOM(1999) 8 endg.

EUROPA-INSTITUT  
Dokumentationszentrum  
der EG  
Universität Mannheim

MITTEILUNG DER KOMMISSION  
AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

**DIE RUSSLAND-KRISE UND IHRE AUSWIRKUNGEN AUF DIE  
NEUEN UNABHÄNGIGEN STAATEN UND DIE MONGOLEI**



## 1. Einleitung

Auf seiner Tagung im Dezember letzten Jahres in Wien äußerte der Europäische Rat seine Besorgnis über die sich verschlechternde wirtschaftliche Lage in den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS), insbesondere jenen, die finanziell und handelspolitisch eng mit Rußland verflochten sind. Die Kommission wurde aufgefordert, einen Bericht über die weitere Entwicklung mit Vorschlägen vorzulegen, wie die wirtschaftlichen Probleme nicht nur im Rahmen der bestehenden Hilfeprogramme, sondern auch im Rahmen der Partnerschafts- und Kooperationsabkommen nach deren Inkrafttreten angegangen werden können. In dieser Mitteilung wird die Lagebewertung der Kommission und die Antwort der internationalen Gemeinschaft einschließlich derjenigen der EU dargelegt.

Seit letztem August steckt Rußland in einer ernsten Wirtschafts- und Finanzkrise, die bei den Investoren einen drastischen Vertrauensschwund ausgelöst hat. Nach dem Zerfall der früheren Sowjetunion besteht jedoch für die große Mehrheit der Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) die bisherige enge wirtschaftliche Verflechtung mit Rußland fort, so daß sie durch die derzeitige russische Finanzkrise in einigen Fällen schwer in Mitleidenschaft gezogen werden.

Generell werden das Wachstum und die Leistungsbilanz dieser NUS durch rückläufige russische Einfuhren und einen starken Rückgang der Geldüberweisungen ihrer in Rußland beschäftigten Staatsangehörigen erheblich beeinträchtigt. Zudem sind die Wirtschaften einiger NUS, vor allem Armeniens, Georgiens und Aserbaidschans, auf die Einnahmen aus diesen Geldüberweisungen aus Rußland angewiesen. Infolge der Krise sind diese Einnahmen jedoch drastisch zurückgegangen, und in einigen Fällen ist die Situation jetzt umgekehrt, so daß die Familien in diesen Ländern ihre Angehörigen in Rußland unterstützen müssen.

Darüber hinaus haben die Staatshaushalte und die Kapitalbilanz der NUS durch den Zusammenbruch des russischen Bankensystems und auch dadurch gelitten, daß ausländische Investoren das Finanzierungsrisiko für Projekte in der Region jetzt höher einstufen. Die Versuche einiger Länder, ihre Währungen zu verteidigen, haben die ohnehin kritische Situation noch verschärft.

Im Vertrauen auf ihre politische Unabhängigkeit haben die betroffenen Länder die Auswirkungen der Rußlandkrise zunächst heruntergespielt, da sie die Interdependenz zwischen ihren Wirtschaften und der russischen Wirtschaft nicht eingestehen wollten. Ihre Reaktion und das Ersuchen um externe Hilfe haben sich dadurch erheblich verzögert. Mehrere Monate nach Beginn der Rußlandkrise und nachdem die ersten Folgen für die anderen NUS spürbar wurden, haben diese Länder eine gründliche Neubewertung der Lage vorgenommen, und sie beginnen jetzt, ihre Sorgen zu äußern. So haben mehrere NUS in den letzten Wochen förmliche Hilfeersuchen gestellt.

Bei ihrer Bewertung der Auswirkungen der Rußlandkrise hat die Kommission die Lage in den übrigen NUS anhand verschiedener wirtschaftlicher und sozialer Kriterien beurteilt. Einzelheiten zu den Auswirkungen der Krise auf die einzelnen Länder und auf die Mongolei sind im folgenden und in Anhang I enthalten.

Die Landwirtschaft wurde in mehreren Ländern erheblich in Mitleidenschaft gezogen, wobei die größten Schwierigkeiten in Georgien, der Ukraine und in der Republik Moldau zu verzeichnen sind.

Im Sozialsektor wird der durch die Abschwächung der Binnenwirtschaften verursachte Druck auf die öffentlichen Haushalte zu weiteren Kürzungen bei den Sozialausgaben führen und damit die jetzt schon weit verbreitete Armut noch vergrößern. Durch die Verbindung von Zahlungsrückständen bei Löhnen und Renten, eingeschränktem Zugang zu Sozialleistungen, Entlassungen und geringeren Geldüberweisungen trifft die Wirtschaftskrise die armen Bevölkerungsschichten am härtesten, und sie haben es auch am schwersten, mit dieser Situation fertigzuwerden. Folge könnten zunehmende soziale Spannungen und eine Zeit politischer Instabilität in diesen Ländern sein.

Der politische und soziale Schaden für diese Ländern dürfte groß sein, und der Druck, die wirtschaftlichen Reformen rückgängig zu machen und zu den früheren interventionistischen Praktiken zurückzukehren, nimmt zu. Die Privatisierung wird dadurch insgesamt gefährdet. Die Umstrukturierung des Banken- und des Energiesektors wie auch die Reform des Sozialsektors laufen Gefahr, aufgeschoben oder zurückgedreht zu werden.

Neben den engen wirtschaftlichen Bindungen mit Rußland weisen viele NUS auch untereinander enge wirtschaftliche und soziale Beziehungen auf. Das Risiko eines Dominoeffekts ist daher groß. So z.B. haben die ersten wirtschaftlichen Schwierigkeiten Georgiens unmittelbare negative Auswirkungen auf die Volkswirtschaften Armeniens und Aserbaidshans.

## **2. Auswirkungen der Krise**

Die Kommission hat die Situation in den NUS anhand verschiedener sozialer und wirtschaftlicher Kriterien analysiert. Dabei gelangte sie zu der Schlußfolgerung, daß Armenien, Belarus, Georgien, Kirgisistan, die Republik Moldau, Tadschikistan und die Ukraine durch die Rußlandkrise erheblich in Mitleidenschaft gezogen werden.

### **Armenien**

Am stärksten und unmittelbarsten dürften sich die Auswirkungen der Krise im Sozialbereich bemerkbar machen. Ohne eine ausreichende und schnelle zusätzliche Hilfe der Geber könnte die Regierung gezwungen sein, geplante Ausgaben - auch im Sozialbereich - zu verschieben. Sie wird daher Schwierigkeiten bei der Finanzierung des Bildungswesens und der Gesundheitsfürsorge haben. Die Zahlungsrückstände bei Löhnen und Gehältern im öffentlichen Dienst werden vermutlich anwachsen. Die Systeme der privaten Überweisungen und der familiären Unterstützung geraten ins Wanken, was eine Explosion der Armut zur Folge hat.

Die armenische Regierung hat der Kommission mitgeteilt, daß in den Bereichen soziales Sicherungsnetz, Bildung und Gesundheitsfürsorge dringender Bedarf an zusätzlicher Hilfe besteht. Für gefährdete Bevölkerungsgruppen wurde im Haushalt 1999 eine neue Unterstützung sowie eine besondere Unterstützung für die leistungsschwächsten Gruppen eingeführt, damit sie die höheren Stromtarife besser verkraften können. Ferner hat die Regierung um zusätzliche Zahlungsbilanzhilfe nachgesucht, um den durch den Schuldendienst verursachten Haushaltsdruck zu verringern.

## **Aserbaidshon**

Die kurzfristigen Folgen für den Handel sind geringer als in anderen NUS, da der Handel mit Rußland schon seit geraumer Zeit durch die politische Instabilität im Nordkaukasus beeinträchtigt wird.

Die wirtschaftlichen Probleme Aserbaidshons haben andere Ursachen. Das Land wird erst in drei bis vier Jahren Nutzen aus dem Ölgeschäft ziehen und leidet sehr unter dem Verfall der Ölpreise, die das niedrigste Niveau seit zehn Jahren erreicht haben (auf den Ölsektor entfallen 20 % der Wirtschaft und 45 % der Steuereinnahmen). Weitere erhebliche Schwierigkeiten ergeben sich daraus, daß sich auf seinem Gebiet infolge des Konflikts in Nagorno-Karabakh fast eine Million Flüchtlinge und Vertriebene aufhält. Die Krise könnte über Ausgabenkürzungen zu Einschnitten bei den Sozialleistungen führen. Die Staatsausgaben wurden 1998 gesenkt. Weitere Kürzungen werden 1999 unweigerlich die wichtigsten Sozialbereiche treffen.

Es wird beabsichtigt, die vorhandene Unterstützung, einschließlich der im vergangenen Jahr vereinbarten 30 Mio. € TACIS-Sonderhilfe für drei Jahre, für die Bewältigung der Auswirkungen des Nagorno-Karabakh-Konflikts zu verwenden. Von dieser Hilfe ist vor kurzem eine erste Tranche von 10 Mio. € ausgezahlt worden.

## **Belarus**

Angesichts der starken Abhängigkeit von der russischen Wirtschaft und der schwachen Leistung der Regierung auf wirtschaftlichem Gebiet wird mit erheblichen Auswirkungen der Krise auf Belarus gerechnet. BIP und Industrieproduktion sinken schnell. Grundnahrungsmittel sind knapp geworden und mußten rationiert werden. Die Sozialleistungen sind gefährdet.

Die politische Lage in Belarus ist der Durchführung der – vom Rat ausgesetzten – TACIS-Unterstützung durch staatliche Stellen nicht förderlich. Daher ist beabsichtigt, weiter die vorhandenen Hilfeeinstrumente einzusetzen, nämlich ECHO und das Tacis-Programm zur Förderung der Zivilgesellschaft.

## **Georgien**

Auf Rußland entfallen rund 30 % der Ausfuhren Georgiens, und Rußland ist auch eine wichtige Einnahmequelle aufgrund der Geldüberweisungen georgischer Arbeitnehmer. Erheblich beeinträchtigt wird das BIP-Wachstum 1998 und 1999 durch die Rußlandkrise und die schlechten Ergebnisse der Landwirtschaft. Dies zeigt sich besonders deutlich am Rückgang der traditionellen Ausfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach Rußland. Außerdem befürchtet die Regierung Georgiens wie die Behörden anderer Länder, daß die Nahrungsmittelhilfe für Rußland weitere negative Auswirkungen auf ihre Agrarmärkte haben könnte, und zwar sowohl durch Substitution ihrer Ausfuhren als auch durch Umleitung dieser Hilfslieferungen auf ihre einheimischen Märkte. Das Leistungsbilanzdefizit und die Auswirkungen auf die Zahlungsbilanz werden voraussichtlich viel größer ausfallen, als man es noch vor der Rußlandkrise erwartete. Die Landeswährung hat bereits stark an Wert verloren. Durch die Interventionen der Zentralbank auf dem Devisenmarkt sind die Reserven des Landes auf weniger als die Hälfte zusammengeschrumpft.

Die Haushaltsprobleme haben sich 1998 verschärft. Die Zahlungsrückstände bei Löhnen und Gehältern sowie bei den Sozialleistungen sind weiter angewachsen. Privatisierungen und ausländische Direktinvestitionen haben sich verlangsamt, da das Vertrauen der Investoren schwindet. Durch die Verbindung von Zahlungsrückständen bei Löhnen und Renten, eingeschränktem Zugang zu Sozialleistungen, Entlassungen und geringeren Geldüberweisungen trifft die Wirtschaftskrise die armen Bevölkerungsschichten am härtesten.

In einigen Teilen des Landes ist die Stromversorgung nur noch zwei Stunden täglich gewährleistet. Nach dem erneuten Gewaltausbruch in Abchasien im Mai ist Georgien mit einem zusätzlichen Flüchtlingsproblem konfrontiert und muß Strom einführen als Ersatz für den zuvor vom Inguri-Staudamm an der georgisch-abchasischen Frontlinie erzeugten Strom. Es herrscht ständiger Mangel an medizinischen Ausrüstungen.

Präsident Schewardnadse hat die EG um besondere Unterstützung bei der Finanzierung der erforderlichen Energielieferungen gebeten, um dem Land über den Winter zu helfen, sowie um Haushaltshilfe, um ihm die Last der Zahlungsrückstände bei Löhnen und Renten zu erleichtern. Die Hilfe bei der Energieversorgung umfaßt die Einfuhr von Strom aus Armenien und Heizöl aus Aserbaidshan, beides Länder, deren Einnahmen ebenfalls weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind. Ferner benötigt Georgien dringend technische Hilfe, um die Erhebung und Verwaltung der Steuern zu gewährleisten und die Korruption schrittweise auszumerzen.

### **Kasachstan**

Im ersten Halbjahr 1998 wickelte Kasachstan mehr als ein Drittel seines Handels mit Rußland ab. Die Auswirkungen der Rußlandkrise machen sich für Kasachstan in erster Linie in einem Rückgang des Handels bemerkbar. Kasachstan hat die Einfuhr einiger russischer Nahrungsmittel, die im Inland in ausreichender Menge erzeugt werden, vorübergehend verboten. Die Probleme Kasachstans werden in erster Linie durch die derzeitigen niedrigen Ölpreise verursacht, da die Staatseinnahmen zu einem großen Teil vom Ölsektor abhängen. Die kasachische Regierung hat die Sorge geäußert, daß die Nahrungsmittelhilfe der EU für Rußland die russischen Getreideeinfuhren aus Kasachstan beeinträchtigen könnte.

### **Kirgisistan**

Da fast 60 % der Ausfuhren in die NUS gehen, wird von der Rußlandkrise eine negative Auswirkung auf das Wachstum in Kirgisistan erwartet. Die Landeswährung hat an Wert verloren. Die Liberalisierung der Preise für Gas, Heizung, Strom, Wasser und Verkehr ist jetzt gefährdet, da die Tarifierhöhungen zu sozialen Problemen führen würden. Die Investitionen des Privatsektors in die Umstrukturierung der Wirtschaft dürften jetzt aufgrund der höheren Risikoeinstufung der Region zurückgeschraubt werden. Der Privatisierungsprozeß könnte sich insgesamt verlangsamen. Die Chancen für ausländische Investitionen stehen schlecht.

Die Zahlungsrückstände bei Renten und Löhnen sind weiter angewachsen. Der Staatshaushalt war nicht in der Lage, die wichtigsten Gesundheitsausgaben einschließlich der medizinischen Grundversorgung und Arzneimittel zu gewährleisten.

Die Behörden von Kirgisistan haben formell um besondere Hilfe nachgesucht. Die neue Regierung hat bereits erklärt, sie wolle die Steuererhebung verbessern und Korruption, Schmuggel und Wirtschaftskriminalität bekämpfen. Zusätzliche Hilfe könnte für die Lieferung von Energie, Medikamenten und Nahrungsmitteln für besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen gewährt werden.

### **Republik Moldau**

Die Auswirkungen der Rußlandkrise machen sich vor allem im Handel bemerkbar, da die Hälfte der Ausfuhren der Republik Moldau nach Rußland geht. Zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe und Agrarunternehmen haben seit Monaten keine Löhne mehr ausgezahlt.

Mit einem stark reduzierten Wachstum, einer rasch verfallenden Währung und einem akuten Haushaltsdruck ist die Republik Moldau eines der am stärksten getroffenen Länder.

Der von der neuen Regierung eingeschlagene Reform- und Liberalisierungskurs ist gefährdet. Infolge der Krise hat das Interesse der Investoren stark nachgelassen, was die Privatisierungsbemühungen behindert. Die massiven Abhebungen von Einlagen bei Geschäftsbanken sind ein schwerer Rückschlag für die Konsolidierung der Finanzreform in der Republik Moldau.

Ärmere Haushalte und leistungsschwächere Bevölkerungsgruppen wie die alten Menschen tragen die Hauptlast des wirtschaftlichen Schocks. Während die Grundrente beispielsweise 36,5 Lei beträgt, kostet es rund 200 Lei, eine kleine Wohnung zu heizen. Der Rückstand bei der Zahlung der Löhne und der ohnehin zu niedrigen Renten wird immer größer, was häufige Streiks und Proteste hervorruft. Die öffentlichen Ausgaben im Sozialbereich sind weit geringer als geplant.

Die Republik Moldau war das erste Land, das infolge der Rußlandkrise bei der EG um eine besondere Hilfe nachgesucht hat. Präsident Lucinschi hat den Bedarf des Landes im einzelnen dargelegt. Die Republik Moldau hat erklärt, daß sie den Grundenergiebedarf (Kohle, Gas und Strom) nicht mehr decken und die Sozialausgaben (Krankenhäuser, Schulen usw.) nicht mehr bestreiten kann. Eine gezielte Hilfe bei der Energieversorgung wäre aus sozialen Erwägungen besonders wichtig und ließe sich wirksam überwachen. Darüber hinaus werden Impfstoffe, Medikamente und besondere Nahrungsmittel, insbesondere für Kinder, zusammen mit einer angemessenen Ausbildung des Krankenhauspersonals benötigt. Hilfspakete mit Nahrungsmitteln, Medikamenten und Hygieneartikeln für ältere Menschen in den Städten könnten ebenfalls in Betracht gezogen werden.

### **Mongolei**

Die Mongolei ist stärker von der Asien- als von der Rußlandkrise getroffen worden. Der Rückgang der Nachfrage nach den wichtigsten Exportgütern des Landes – Kupfer und Kaschmir – haben sich negativ auf den Staatshaushalt ausgewirkt, der einen Großteil seiner Einnahmen aus Ausfuhrsteuern bezieht. Die Steuerausfälle führen in bestimmten Bereichen zu Verzögerungen, z.B. bei der Auszahlung staatlicher Leistungen.

## **Tadschikistan**

Das Land hatte bereits stark unter den niedrigen Weltmarktpreisen für Baumwolle und Gold gelitten. In Ermangelung einer zusätzlichen Unterstützung der Geber hat sich die Haushaltslage weiter verschlechtert.

Ein großer Teil der Bevölkerung kann seinen Grundbedarf an Nahrungsmitteln, Unterkunft, Kleidung, Gesundheit und Bildung nicht mehr decken. Der Bürgerkrieg hat zu einer Zunahme der Armut geführt und die Regierung vor die Herausforderung gestellt, das große Problem der Flüchtlinge, Vertriebenen (700.000) und entlassenen Soldaten zu bewältigen. Mit Zahlungsrückständen bei Löhnen, Renten und Sozialleistungen ist zu rechnen, und wegen der Wirtschaftskrise wird die Unterstützung der Umsetzung des Friedensabkommens aus Haushaltsmitteln nachlassen. Der fragile Friedensprozeß ist dadurch gefährdet, soziale Spannungen könnten sich verschärfen.

Über die innenpolitischen Probleme hinaus ist auch die Bevölkerung von der Rußlandkrise schwer getroffen. Sie ist nicht mehr in der Lage, die Preise für Energie und wichtige eingeführte Waren zu zahlen. Die von der EU bereits zugesagte Ernährungssicherungshilfe ist aus Sicherheitsgründen ausgesetzt worden. Eine Sonderfinanzhilfe wurde vom Rat 1997 grundsätzlich genehmigt, jedoch noch nicht formell beschlossen, solange Tadschikistan das makroökonomische Stabilisierungsprogramm nicht umgesetzt hat. Nachdem die tadschikischen Behörden vor kurzem ein umfassendes wirtschaftliches Anpassungs- und Reformprogramm angenommen haben, das vom IWF und der Weltbank unterstützt wird, könnte diese Frage erneut geprüft werden.

Die technische Hilfe im Rahmen von TACIS und das EG-Ernährungssicherungsprogramm für Tadschikistan sind 1997 nach der Ermordung eines westlichen Experten aus Sicherheitsgründen ausgesetzt worden. Angesichts der fortbestehenden Unsicherheit in diesem Land sind weiter Zweifel angebracht, ob eine wirksame technische Hilfe geleistet werden kann.

## **Turkmenistan**

Die finanziellen Auswirkungen der Rußlandkrise auf die turkmenische Wirtschaft sind minimal, da die Finanzmärkte vom Staat streng kontrolliert werden und das Risiko der turkmenischen Banken in Rußland sehr begrenzt ist. Unmittelbare soziale Folgen der Finanzkrise in Rußland für Turkmenistan sind kaum zu erwarten.

## **Ukraine**

Die Wirtschaft der Ukraine, die ohnehin mit Problemen zu kämpfen hat, ist eng mit der russischen Wirtschaft verflochten und wird zweifellos durch die Krise im Nachbarland in Mitleidenschaft gezogen. Ausländische Investoren haben ihre Präsenz auf den Kapitalmärkten der Ukraine eingeschränkt, und die Landeswährung wurde de facto abgewertet. Die Devisenreserven sind so weit zusammengeschmolzen, daß sie nicht einmal mehr die Einfuhren eines Monats decken. Schätzungen zufolge ist das reale BIP 1998 zum achten Mal in Folge geschrumpft, während die Inflation bei 40 % lag.

Der IWF setzte die Auszahlung der 2,2 Mrd. \$ der Erweiterten Fondsfazilität für die Ukraine, die im September 1998 genehmigt worden war, aus. Es finden Sitzungen statt, um

das Programm wieder in Gang zu setzen. Im Zuge der Rußlandkrise haben die ausländischen Investoren ihre Risikoeinstufung für die Länder der Region überprüft, und es ist daher möglich, daß ihr Interesse an Investitionen in der Ukraine, insbesondere im Rahmen ihres Privatisierungsprogramms, weiter nachlassen wird.

Die Zahlungsrückstände bei Löhnen und Renten nehmen weiter zu, was die ohnehin schwierigen Lebensbedingungen der Bevölkerung zusätzlich erschwert.

Die ukrainischen Behörden haben der EG ein detailliertes Hilfegesuchen im Umfang von 6,3 Mio. € übermittelt.

## **Usbekistan**

Die Auswirkungen der Krise dürften geringer sein als in anderen Ländern. Usbekistan hat seine wirtschaftliche Unabhängigkeit von Rußland schrittweise ausgebaut. Zudem ist das Risiko der usbekischen Banken in Rußland gering, und die Finanzmärkte des Landes sind unterentwickelt.

Rußland ist nach wie vor ein wichtiger Absatzmarkt für usbekische Baumwolle und usbekisches Uran. Der Handel mit diesen Produkten wurde jedoch nur in begrenztem Maße durch die Wirtschaftskrise in Rußland beeinträchtigt.

### **3. Antwort der internationalen Gemeinschaft**

#### **3.1. Antwort des IWF und der Weltbank**

Der IWF und die Weltbank haben die Initiative ergriffen und am 11. Dezember 1998 eine Beratungsgruppe einberufen, um den Zugang zu ihren Finanzierungsfazilitäten zu erleichtern und die bilateralen Geber davon zu überzeugen, ihre finanzielle Unterstützung zugunsten einiger NUS zu erhöhen.

Der IWF hat sechs Länder – Armenien, Aserbaidschan, Georgien, die Republik Moldau, Kirgisistan und Tadschikistan – ermittelt, die von der Krise in Rußland besonders schwer getroffen sind. Alle sechs haben im Rahmen von IWF-unterstützten Programmen Anstrengungen zur makroökonomischen Stabilisierung und strukturellen Reform unternommen. Der IWF hat die Kommission ersucht, sich an den Unterstützungsmaßnahmen zu beteiligen.

Die Erleichterung des Zugangs der sechs Länder zu den Finanzierungsfazilitäten der IFI als Reaktion auf die Auswirkungen der Rußlandkrise auf die übrigen NUS ist von erheblicher politischer Bedeutung. Die Mittel sind jedoch begrenzt, und der Zugang der sechs Länder ist im Verhältnis zu ihren Quoten bereits beträchtlich. Daher konnten IWF und Weltbank in der Sitzung der Beratungsgruppe nicht mehr als 120 Mio. USD als zusätzliche Mittel für die sechs Länder bereitstellen und ersuchten die bilateralen Geber um ergänzende Anstrengungen in diesem Ausnahmefall.

#### **3.2. Antwort der bilateralen Geber**

Japan faßte die Möglichkeit ins Auge, 1999 zusätzliche Unterstützung zu leisten, machte jedoch wegen der kurzfristigen Einberufung der Beratungsgruppe keine Zusagen. Die USA erwägen eine zusätzliche Hilfe in Höhe von etwa 30-35 Mio. USD. Auch die Schweiz

erklärte sich bereit, einen Beitrag in Höhe von rund 8 Mio. USD zu leisten. Rußland erwähnte die Möglichkeit eines zusätzlichen Schuldenerlasses.

Die Mitgliedstaaten der EU unterstützten die Hilfe der multilateralen Geber und äußerten den Wunsch, daran im Rahmen der Gemeinschaftsinstrumente mitzuwirken. Darüber hinaus planen die Niederlande und Schweden, den sechs oben genannten NUS Hilfe zu leisten.

#### **4 Die Antwort der Europäischen Union**

Die Krise hat die strukturellen Schwächen der Volkswirtschaften der NUS noch verschärft. Zu diesen Strukturproblemen gehören ein schwacher rechtlicher und ordnungspolitischer Rahmen, eine unzureichende Umstrukturierung und Privatisierung der Industrie, schwache Währungen und eine unzulängliche Steuererhebung. Diese Probleme müssen im Rahmen der wirtschaftlichen Reformpolitik der jeweiligen Länder angegangen werden. Der durch das PKA geschaffene Rahmen und die technische Hilfe im Rahmen des Tacis-Programms sind am besten geeignet, den NUS bei ihren diesbezüglichen Bemühungen zu helfen. In diesem Zusammenhang ruft die Kommission das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten auf, die Ratifizierung dieser Abkommen zu beschleunigen.

Der Tacis-Haushalt 1999 wurde gegenüber 1998 um rund 60 Mio. € gekürzt. Auch die bisher in den NUS eingesetzten Instrumente einschließlich des Rehabilitationsprogramms, der makroökonomischen Hilfe und der Unterstützung der Ernährungssicherung für den Kaukasus und Zentralasien, wurden seit 1997 erheblich eingeschränkt.

Weitere Einzelheiten darüber, welche Instrumente in der Region eingesetzt werden und wie sie am besten eingesetzt werden können, um die Probleme der Region einschließlich der Folgen der Rußlandkrise anzugehen, werden im folgenden dargelegt.

##### **4.1 Makrofinanzielle Hilfe und/oder Sonderfinanzhilfe**

###### **- Makrofinanzielle Hilfe**

Dieses Instrument bietet die Möglichkeit flexibler und rascher Auszahlungen und ist wahrscheinlich am geeignetsten, um auf externe Schocks für die Wirtschaft der betroffenen Länder zu reagieren. Jedoch sind gewisse Einschränkungen zu machen. Erstens hängt eine EG-Finanzhilfe, die eine direkte Zahlungsbilanz- oder Haushaltshilfe umfaßt, von der befriedigenden Durchführung der vom IWF unterstützten Programme ab. Des weiteren hängt die Gewährung makrofinanzieller Hilfe von stengen geographischen Kriterien ab, so daß diese Form der Hilfe für verschiedene NUS (vor allem Kasachstan, Kirgisistan, Usbekistan und Turkmenistan) kaum in Frage kommt. Was Belarus betrifft, das grundsätzlich für eine solche Hilfe in Betracht kommt, so sind die makroökonomischen Voraussetzungen hierfür gegenwärtig nicht erfüllt, da der Reformprozeß in diesem Land seit langem zum Erliegen gekommen ist. Der Ukraine wurde bereits ein neues Finanzhilfe-Paket gewährt (150 Mio. €); mit der Durchführung könnte begonnen werden, sobald das Reformprogramm fortgesetzt wird.

Die Kommission beabsichtigt außerdem, in Kürze eine makrofinanzielle Hilfe in Höhe von rund 15 Mio. € für die Republik Moldau vorzuschlagen, die den geschätzten Restfinanzierungsbedarf des Landes im Rahmen des makroökonomischen Programms berücksichtigt, das mit Unterstützung des IWF durchgeführt wird.

## - Sonderfinanzhilfe

Für Armenien und Georgien hat der Rat bereits einen Rahmenbeschluß über eine Sonderfinanzhilfe (265 Mio. €) angenommen, der eine Kombination von Darlehen und Zuschüssen vorsieht, die über einen Zeitraum von fünf bis sechs Jahren ausgezahlt werden sollen. Diese Hilfe kann jedoch nur dann in vollem Umfang genutzt werden, wenn die Haushaltsbehörde die in dem derzeitigen Ratsbeschluß vorgesehenen Zuschußbeträge bestätigt. Bei dieser Gelegenheit könnte die Einbeziehung Tadschikistans in den Rahmenbeschluß in Erwägung gezogen werden, da dieses Land die in der Zustimmung des Rates vom Februar 1997 erwähnten Voraussetzungen jetzt erfüllt. Dies würde eine Aufstockung des Hilfspakets um rund 100 Mio. € durch eine Kombination von Zuschüssen und Darlehen bedeuten (siehe auch Anhang II).

### **4.2. Ernährungssicherung**

Die Kommission führt ein umfangreiches Strukturhilfeprogramm zur Ernährungssicherung durch, mit dem der schlechten Ernährungslage aufgrund von erheblicher Nahrungsmittelknappheit oder von Hungersnöten in Entwicklungsländern im Anschluß an Krisen begegnet werden soll. Nahrungsmittelhilfe humanitärer Art fällt im Prinzip nicht unter dieses Programm<sup>1</sup>, außer im Falle einer ernsten Ernährungskrise. Voraussetzung für die Hilfe ist eine vorherige Vereinbarung zwischen der Regierung des betroffenen Landes und dem IWF über spezifische Maßnahmen im Bereich der Ernährungssicherung (Preispolitik, Besteuerung ...).

Im Rahmen des Programms erhalten einige NUS eine direkte Haushaltshilfe für die Reform ihres Agrarsektors (Tadschikistan, Armenien, Aserbaidschan, Georgien und Kirgisistan). Förderungswürdig sind außerdem Turkmenistan, Kasachstan und die Republik Moldau. Es wird schwierig sein, zusätzliche Hilfe im Rahmen dieses Programms bereitzustellen, da die Finanzierung auf Mehrjahresbasis geplant wird und die Finanzierungsplanung für 1999 und 2000 (142 Mio. €) bereits abgeschlossen ist.

Die rasche Durchführung dieser Hilfe setzt die Erfüllung bestimmter Bedingungen und eine zufriedenstellende Umsetzung der vom IWF unterstützten Programme voraus. Jedoch wurde die Auszahlung aufgrund der langsamen Durchführung von seiten einiger Empfängerländer in den letzten Jahren in manchen Fällen verschoben.

Für Georgien wurde im letzten Dezember eine Tranche von 6 Mio. € für ein umfangreicheres Maßnahmenpaket zur Ernährungssicherung freigegeben, nachdem Präsident Schewardnadse in einem Schreiben zugesagt hatte, daß die Regierung Schritte zur Verbesserung der Steuererhebung und der Korruptionsbekämpfung einleiten werde. Weitere 4 Mio. € sollen bis Ende Januar bereitgestellt werden.

Für Kirgisistan wurde für 1999 ein Betrag von 8,5 Mio. € bewilligt.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 1292/96 des Rates vom 27. Juni 1996, ABl. L 166 vom 5.7.1996, S.1.

### **4.3. Rehabilitationsprogramm**

Die Europäische Union führt ein Programm<sup>2</sup> durch, das auf die Rehabilitation beschädigter Infrastrukturen abzielt. 1997 beschloß der Rat, daß dieses Rehabilitationsprogramm als Ergänzung zu den Tacis-Programmen auch den Kaukasus-Ländern und Zentralasien zugute kommen soll. Im Zeitraum 1997/98 wurden für Aserbaidschan, Georgien und Tadschikistan 20,5 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Dieses Programm hat den Vorteil, daß es direkte Investitionen in die Infrastruktur der Länder ermöglicht, die unter schweren Kriegszerstörungen oder innenpolitischen Unruhen oder Naturkatastrophen zu leiden haben, wobei den am wenigsten entwickelten Ländern Vorrang eingeräumt wird. Nur Entwicklungsländer sind förderungsberechtigt (z.B. die kaukasischen und zentralasiatischen Länder); die Republik Moldau, die Ukraine und Belarus können demnach nicht in den Genuß dieses Programms kommen. Förderungsberechtigt sind derzeit in erster Linie Aserbaidschan, Georgien, Armenien, Kirgisistan und Tadschikistan.

1997 wurden 12,5 Mio. € für den Wiederaufbau und die Rehabilitation der Strom- und Wasserversorgung, der Bewässerungssysteme und der Eisenbahnlinien im Südwesten Aserbaidschans (Region Fizuli und Agdam) bereitgestellt. Damit wird mehr als 30.000 Menschen geholfen, bei denen es sich größtenteils um Binnenvertriebene handelt, die bislang nicht in ihre vom Bürgerkrieg betroffenen Heimatregionen zurückkehren können.

In Georgien werden sich die Rehabilitationsmaßnahmen auf Schulen, Bewässerungssysteme, die Stromversorgung (z.B. Erhöhung der Elektrizitätserzeugung um 8% durch die Rehabilitation des Inguri-Staudamms) sowie auf kleine landwirtschaftliche Projekte konzentrieren. In Tadschikistan will die EU die Instandsetzung von über 50 Schulen unterstützen, die im Bürgerkrieg stark beschädigt wurden.

1998 wurden insgesamt 14 Mio. € gebunden, davon 4,5 Mio. € für Aserbaidschan, 6,5 Mio. € für Georgien und 3 Mio. € für Tadschikistan.

Für 1999 stehen 10 Mio. € zur Verfügung. Nach den jetzigen Planungen sollen diese Mittel für Aserbaidschan, Georgien und Tadschikistan verwendet werden.

### **4.4. Humanitäre Hilfe**

Die umfangreichste humanitäre Maßnahme von ECHO in den NUS im Jahr 1998 wurde in Tadschikistan durchgeführt. ECHO finanzierte umfassende Nahrungsmittelprojekte und medizinische Projekte (im Wert von rund 16 Mio. €) für die Opfer des Bürgerkriegs. Weitere 11 Mio. € wurden für die Fortsetzung laufender Maßnahmen in den drei Ländern des südlichen Kaukasus (vor allem zugunsten von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen) bereitgestellt. Aus Sicherheitsgründen mußten die Maßnahmen im nördlichen Kaukasus (Tschetschenien, Dagestan) Anfang 1998 ausgesetzt werden, obwohl der humanitäre Bedarf in der Region fortbesteht.

Die anhaltende Wirtschaftskrise hat erhebliche Auswirkungen auf die Lebensbedingungen der einfachen Leute in der gesamten Region. Die Krise in Rußland hat daher keine vollkommen neue Lage geschaffen, jedoch die bestehenden Schwierigkeiten erheblich verschärft.

---

<sup>2</sup> Verordnung (EG) Nr. 2258/96 vom 22. November 1996, ABl. L 306 vom 22.11.1996, S.1.

ECHO führt seine Maßnahmen über humanitäre Hilfsorganisationen (europäische NRO, UN-Organisationen, Rotes Kreuz) durch. Die Zahl dieser Organisationen ist von Land zu Land verschieden. In manchen Ländern sind kaum potentielle Partnerorganisationen vorhanden.

Vor diesem Hintergrund überprüft ECHO zur Zeit seine Strategie in der Region, um seine Instrumente optimal dem derzeitigen Bedarf anzupassen. Die gegenwärtige Unterstützung der Flüchtlinge im Kaukasus und in Tadschikistan wird jedoch nicht reduziert.

Auf Antrag der Regierung wird ECHO seine medizinischen Programme in Kirgisistan (Verteilung von Medikamenten, Ausbildung, Unterstützung der Herstellung von Impfstoffen im Lande) 1999 erweitern.

#### **4.5. TACIS – Laufende Hilfe**

Das derzeitige TACIS-Programm sieht technische Hilfe beim Übergang zur Marktwirtschaft und bei der Demokratisierung vor. So wurden 1997/98 im Rahmen von TACIS 257 Mio. € für die NUS (außer Rußland) und für horizontale TACIS-Programme zur Verfügung gestellt.

Soweit wie möglich wurde versucht, dringende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Rußlandkrise im Rahmen der laufenden TACIS-Programme zu finanzieren. Beispielsweise wurden im Falle der Ukraine Mittel für die Sektoren bereitgestellt, in denen die Risiken am größten sind, z.B. für den Bankensektor. Technische Hilfe kann die Lebensbedingungen der Bevölkerung jedoch nur mittel- bis langfristig verbessern.

#### **4.6. Sonderprogramm zur Unterstützung der von der Rußlandkrise am schwersten betroffenen NUS**

Die in dieser Mitteilung von der Kommission vorgenommene Beurteilung der Auswirkungen der Krise in Rußland auf die anderen NUS hat ergeben, daß Armenien, Belarus, Georgien, Kirgisistan, die Republik Moldau, Tadschikistan und die Ukraine am schwersten getroffen sind. Die Kommission beabsichtigt, soweit noch erforderlich, unverzüglich den dringendsten Bedarf dieser Länder zu ermitteln.

Sollte sie dabei zu dem Schluß kommen, daß zusätzliche Mittel benötigt werden, um die auf die Rußlandkrise zurückzuführenden humanitären Probleme in diesen Ländern zu bewältigen, so wird die Kommission der Haushaltsbehörde vorschlagen, für diesen Zweck als außerordentliche Maßnahme einen Betrag von höchstens 20 Mio. € von TACIS auf ECHO zu übertragen.

Für den Fall, daß ein Bedarf ermittelt wird, der von ECHO nicht gedeckt werden kann, wird die Kommission die Möglichkeit prüfen, entsprechende Aktionen aus den genannten 20 Mio. € zu finanzieren. Diese Aktionen könnten im Rahmen von TACIS nach Maßgabe der geltenden TACIS-Verordnung oder im Rahmen anderer einschlägiger EG-Instrumente finanziert werden.

## 5. **Schlußfolgerung**

Die Volkswirtschaften der NUS weisen noch erhebliche strukturelle Schwächen auf. Hierzu gehören unzureichende Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die mangelnde Umstrukturierung und Privatisierung der Industrie, schwache Währungen und geringe Steuereinnahmen. Diese Probleme müssen im Wege der Wirtschaftsreformpolitik von den Ländern selbst gelöst werden. Die PKA und die technische Hilfe im Rahmen des TACIS-Programms sind die besten Mittel, um die NUS bei diesen Anstrengungen zu unterstützen.

Ferner wird der Einsatz der anderen laufenden EG-Instrumente (makrofinanzielle Hilfe und Sonderfinanzhilfe, Ernährungssicherungshilfe, Rehabilitationsprogramm, humanitäre Hilfe) fortgesetzt, soweit dies möglich und zweckmäßig ist.

Trotz der Unabhängigkeit der NUS bestehen zwischen diesen und Rußland weiter enge Beziehungen. Die Rußlandkrise hat deshalb mehrere dieser Länder – wenn auch in ganz unterschiedlichem Maße – in Mitleidenschaft gezogen.

Die Kommission beabsichtigt daher,

- 15 Mio. € für die makroökonomische Unterstützung der Republik Moldau bereitzustellen;
- das EG-Rehabilitationsprogramm auf Aserbaidshon, Georgien und Tadschikistan anzuwenden;
- 8,5 Mio. € im Rahmen des Ernährungssicherungsprogramms für Kirgisistan freizugeben;
- die humanitäre Hilfe zum Beispiel in Belarus, Georgien, Kirgisistan und Tadschikistan fortzusetzen;
- als außerordentliche Maßnahme im TACIS-Budget 1999 20 Mio. € bereitzustellen, um den dringendsten Bedarf in den am schwersten betroffenen Ländern zu decken.

Die in dieser Mitteilung von der Kommission vorgenommene Beurteilung der Auswirkungen der Krise in Rußland auf die anderen NUS hat ergeben, daß Armenien, Belarus, Georgien, Kirgisistan, die Republik Moldau, Tadschikistan und die Ukraine am schwersten getroffen sind. Die Kommission beabsichtigt, soweit noch erforderlich, unverzüglich den dringendsten Bedarf dieser Länder zu ermitteln.

Sollte sie dabei zu dem Schluß kommen, daß zusätzliche Mittel benötigt werden, um die auf die Rußlandkrise zurückzuführenden humanitären Probleme in diesen Ländern zu bewältigen, so wird die Kommission der Haushaltsbehörde vorschlagen, für diesen Zweck als außerordentliche Maßnahme einen Betrag von höchstens 20 Mio. € von TACIS auf ECHO zu übertragen.

Für den Fall, daß ein Bedarf ermittelt wird, der von ECHO nicht gedeckt werden kann, wird die Kommission die Möglichkeit prüfen, entsprechende Aktionen aus den genannten 20 Mio. € zu finanzieren. Diese Aktionen könnten im Rahmen von TACIS nach Maßgabe der geltenden TACIS-Verordnung oder im Rahmen anderer einschlägiger EG-Instrumente finanziert werden.

Die Kommission wird die Maßnahmen dieses Programms in enger Absprache mit den internationalen Finanzinstitutionen und den anderen Gebern durchführen und den anderen EU-Organen regelmäßig über die Entwicklung der Lage in den NUS Bericht erstatten.

## ÜBERBLICK ÜBER DIE FOLGEN DER RUSSLANDKRISE

### 1. Die Finanzkrise in den NUS (ohne Rußland)

#### Strukturelle Ursachen

Obwohl die Finanzkrise in Rußland die unmittelbare Ursache der derzeitigen Probleme in den NUS ist, wurden ihre Auswirkungen durch die strukturellen Schwächen der Volkswirtschaften der NUS drastisch verschärft. Selbst in den Ländern, die ihre gesamtwirtschaftliche Lage stabilisieren und starke politische Institutionen aufbauen konnten, wird der Übergang zur Marktwirtschaft weiterhin in mehreren Bereichen behindert:

#### Öffentliche Finanzen

In den NUS ist das Steueraufkommen nach wie vor gering, was unter anderem darauf zurückzuführen ist, daß der Fiskus auf einen Großteil der Wirtschaftstätigkeit keinen Zugriff hat. Schwarzarbeit dürfte in der Region schätzungsweise 30-40 % des BIP ausmachen. Der Staat kann seine Einnahmen unter diesen Umständen nur mühsam steigern, denn die Steuerlast ruht hauptsächlich auf den relativ wenigen gesetzestreuen Unternehmen. Den meisten Regierungen fällt es schwer, sich aus ihrer Abhängigkeit von dem schrumpfenden staatlichen Sektor zu lösen und zur direkten Besteuerung von Personen und Unternehmen überzugehen. Zudem sind die öffentlichen Ausgaben mit einem BIP-Anteil von durchschnittlich fast 40 % unvermindert hoch. Folglich sind die meisten Transformationsstaaten weiterhin mit Haushaltsungleichgewichten konfrontiert, die sich angesichts der sinkenden Einnahmen aus der Privatisierung in den nächsten Jahren noch verschärfen dürften, so daß eine Steuerreform immer dringlicher wird.

#### Außenhandelspolitische Aspekte

Das produzierende Gewerbe in den NUS stellt tendenziell Waren mit geringer Wertschöpfung her, die auf den globalen Märkten nicht wettbewerbsfähig sind. Ein beträchtlicher Teil des Handels findet zwischen den NUS statt, zum großen Teil in Form von Kompensationsgeschäften.

Die Länder, die stark von der Einfuhr von Rohstoffen und Energie abhängig sind, leiden besonders unter den Auswirkungen der derzeitigen Krise, da sie den Verlust ihrer traditionellen Exportmärkte in der Region nicht durch die Erschließung neuer Absatzmärkte ausgleichen konnten und somit zusätzliche Mittel zur raschen Finanzierung der steigenden Defizite im Außenhandel benötigen.

#### Finanzsektor

Die Entwicklung der Kapitalmärkte und der Finanzeinrichtungen kommt nur schleppend voran, so daß die effiziente Übertragung von Eigentum und die Vermögensbewertung erschwert werden. Viele Länder machen nur langsame Fortschritte bei der Privatisierung der

Staatsbanken, oder ihre Banken sind durch notleidende Kredite stark belastet. Der wirksamen Umstrukturierung des Bankensektors kommt im Reformprozeß zweifelsohne eine Schlüsselfunktion zu.

Sofern sich die internationale Gemeinschaft nicht zu Hilfsmaßnahmen entschließt, dürfte die Krise schwere Folgen im sozialen und menschlichen Bereich haben und dadurch den Ruf nach Abkehr von den Wirtschaftsreformen und nach Ausweitung des staatlichen Interventionismus lauter werden lassen.

## 2. Direkte Auswirkungen der Rußlandkrise

### Handel und Währung

Angesichts der weiterhin engen Verbindungen zwischen Rußland und den anderen NUS könnte die Rußlandkrise die Wachstumschancen spürbar verringern. Bei der Neuausrichtung des Handels auf andere Märkte als die Nachfolgestaaten der Sowjetunion haben die Länder unterschiedliche Fortschritte erzielt, aber die meisten von ihnen sind auch heute noch stark auf die alten Handelsbeziehungen angewiesen (siehe nachstehende Tabellen). Aufgrund der derzeitigen Probleme wird sich der Anteil der Exporte der NUS nach Rußland und in die anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion verringern.

Exportströme*						
	Rußland		Andere NUS		EU15	
	1997	1-7/1998	1997	1-7/1998	1997	1-7/1998
<b>Armenien</b>	21,1%	17,9%	19,3%	23,9%	4,6%	4,1%
<b>Aserbaidshan</b>	23,1%	25,7%	25,3%	23,8%	11,2%	12,8%
<b>Belarus</b>	64,5%	65,9%	8,8%	2,6%	6,6%	7,1%
<b>Georgien</b>	29,8%	24,3%	29,9%	25,8%	7,7%	19,1%
<b>Kasachstan</b>	33,9%	39,0%	10,9%	7,0%	26,4%	19,4%
<b>Kirgisistan</b>	22,0%	24,2%	40,9%	26,5%	5,3%	29,8%
<b>Moldau</b>	58,1%	54,8%	11,4%	5,2%	10,3%	13,3%
<b>Tadschikistan</b>	15,1%	11,1%	50,0%	50,0%	13,1%	11,1%
<b>Turkmenistan</b>	7,5%	7,5%	16,1%	17,3%	6,4%	13,5%
<b>Ukraine</b>	22,4%	19,9%	11,6%	11,2%	12,6%	14,8%
<b>Usbekistan</b>	31,3%	35,0%	22,2%	16,8%	16,9%	15,2%

Importströme*						
	Rußland		Andere NUS		EU15	
	1997	1-7/1998	1997	1-7/1998	1997	1-7/1998
<b>Armenien</b>	12,5%	11,1%	5,0%	2,4%	15,5%	17,6%
<b>Aserbaidshon</b>	19,1%	11,0%	25,2%	11,8%	12,6%	28,2%
<b>Belarus</b>	53,6%	55,6%	13,2%	1,8%	15,8%	17,3%
<b>Georgien</b>	13,4%	10,9%	23,0%	15,6%	21,0%	22,9%
<b>Kasachstan</b>	46,0%	42,6%	8,0%	4,6%	20,9%	27,6%
<b>Kirgisistan</b>	24,1%	17,9%	34,6%	32,3%	11,7%	15,0%
<b>Moldau</b>	28,6%	27,6%	23,3%	4,1%	19,4%	28,6%
<b>Tadschikistan</b>	15,4%	14,9%	54,6%	44,9%	5,5%	6,6%
<b>Turkmenistan</b>	13,4%	13,7%	43,4%	25,7%	11,3%	12,3%
<b>Ukraine</b>	29,6%	25,3%	4,2%	4,1%	15,5%	15,4%
<b>Usbekistan</b>	19,9%	14,1%	19,4%	11,4%	18,8%	15,6%

\*Quelle: Kommissionsdienststellen

Die Währungen in der Region verloren unterschiedlich stark an Wert. Die Staaten mit den solidesten wirtschaftlichen Grunddaten (z.B. Kasachstan) mußten in den Monaten nach der Rußlandkrise nur eine begrenzte nominale Abwertung hinnehmen. Allerdings werden sich in diesen Ländern die Einfuhren aus Rußland verbilligen, so daß die Gefahr besteht, daß die inländischen Anbieter von bestimmten lokalen Märkten verdrängt werden. Dies wird zu einem Anstieg der Einfuhren und einer Verringerung der Inlandsproduktion führen. Somit wird sich in den meisten Staaten der derzeitige Trend verfestigen, und das Defizit, das fast alle Länder im Handel mit Rußland verzeichnen, wird wachsen. In allen diesen Ländern ist es nach Beginn der Krise in Rußland zu einem dramatischen Einbruch der Industrieproduktion gekommen.

Die Finanzkrise in Rußland hat zu einer massiven Kapitalflucht aus anderen Währungsgebieten (Republik Moldau, Ukraine) geführt, so daß die Wechselkurse nicht länger stabil sind. Die Zentralbanken setzten zwischen 20 % und 50 % ihrer Reserven zur Stützung ihrer Währungen ein. Aufgrund der Krise weitet sich der Handel auf Kompensationsbasis dramatisch aus.

### Soziale Aspekte

Die unmittelbaren Folgen der Krise dürften sich in erster Linie im sozialen Bereich zeigen. Die Systeme der privaten Überweisungen und der familiären Unterstützung sind unter starken Druck geraten. Dies könnte in der gesamten Region zu einem spürbaren Anstieg der Armut führen.

**UNTERSTÜTZUNG DER EG FÜR DIE NUS (OHNE RUSSLAND)**  
(in Mio. €)

NUS	TACIS 1997-98	Rehabilitation 1997-98	humanitäre Hilfe 1997-98	Ernährungssicherung 1997-99	Sonderfinanzhilfe und makrofinanzielle Hilfe
Armenien	10,0		3,7	28,0	58,0
Aserbaidshjan	26,9	17,0	-10,7	42,0	nicht möglich
Belarus (1)	5,0	nicht möglich	1,3		ausgesetzt
Georgien	16,0	6,5	12,2	42,0	165,0
Kasachstan	24,0			möglich	nicht möglich
Kirgisistan	13,0		4,6	17,0	nicht möglich
Republik Moldau	18,0	nicht möglich		möglich	15,0 (2)
Mongolei	11,0				
Tadschikistan (1)	5,0	3,0	31,6	8 (1)	vorgeschlagen
Turkmenistan	11,5			möglich	nicht möglich
Ukraine	88,0	nicht möglich	1,7		150,0
Usbekistan	29,0				nicht möglich
Insgesamt	257,4	26,5	65,7	137,0	372,0

(1) Mittel für TACIS- und Ernährungssicherungshilfe gebunden, aber aus politischen bzw. Sicherheitsgründen nicht ausgezahlt.

(2) Geplant.

## FINANZIELLE FOLGEN

### Auswirkungen der Rußlandkrise auf die Neuen Unabhängigen Staaten und die Mongolei

Gemäß dem Wunsch des Europäischen Rates in Wien vom Dezember vergangenen Jahres wird ein Bericht über die Auswirkungen der Rußlandkrise auf die Neuen Unabhängigen Staaten und die Mongolei erstellt.

Auch nach dem Zerfall der Sowjetunion sind die Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) wirtschaftlich zum großen Teil noch eng mit Rußland verflochten. Infolgedessen sind sie durch die russische Finanzkrise – in einigen Fällen schwer – in Mitleidenschaft gezogen worden. Durch die indirekten makroökonomischen Auswirkungen ähnlicher Krisen in anderen NUS hat sich die Lage noch verschärft. Generell werden Wachstum und Leistungsbilanz dieser NUS durch rückläufige russische Einfuhren und einen starken Rückgang der Geldüberweisungen aus Rußland erheblich beeinträchtigt.

Das Zusatzpaket für die Unterstützung dieser Staaten würde folgendes umfassen:

- Bereitstellung von 15 Mio. € für die makroökonomische Unterstützung der Republik Moldau;
- Anwendung des EG-Rehabilitationsprogramms auf Aserbaidschan, Georgien und Tadschikistan;
- Freigabe von 8,5 Mio. € für Kirgisistan im Rahmen des Programms zur Ernährungssicherung;
- Fortsetzung der humanitären Hilfe unter anderem in Belarus, Georgien, Kirgisistan und Tadschikistan.

In dem Bericht wird ferner die mögliche Übertragung eines Betrags von höchstens 20 Mio. € von der Haushaltslinie für TACIS 1999 (B7-720) auf die Haushaltslinie für humanitäre Hilfe zugunsten der NUS und der Mongolei (B7-215) vorgeschlagen. Die Übertragung wird erst nach Verwendung der bei der Haushaltslinie B7-215 eingesetzten Mittel und nur im Bedarfsfall vorgeschlagen werden. Der endgültige Betrag hängt auch von einer weiteren eingehenden Prüfung des Bedarfs in den am schwersten getroffenen Ländern (Armenien, Belarus, Georgien, Kirgisistan, Republik Moldau, Tadschikistan und Ukraine) ab.

Die Maßnahmen werden im Laufe des Jahres 1999 durchgeführt werden.

Die normalen Mechanismen für Monitoring, Evaluierung und Rechnungsprüfung finden nach Maßgabe der entsprechenden EG-Instrumente Anwendung.

Die Empfänger sind je nach Projekt unterschiedlich (NRO, Regierungen, Organisationen usw.).

Außerdem unterrichtet die Kommission die Mitgliedstaaten, vor allem über die zuständigen Ausschüsse, und das Europäische Parlament über den Stand der Durchführung des Sonderpakets.

ISSN 0254-1467

KOM(99) 8 endg.

# DOKUMENTE

DE

11 10 09 02

---

Katalognummer : CB-CO-99-019-DE-C

---

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

L-2985 Luxemburg